



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

3003 Bern

Basel, 23. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Vernehmlassung zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 Stellung zu nehmen. Wir gliedern unsere Stellungnahme wie gewünscht gemäss dem Fragebogen. Werden die Fragen in diesem Schreiben nicht angesprochen, stimmen wir dem Vorschlag des Bundesrates zu.

Zu Frage 4

Zusätzlich zum Gesamtziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 will der Bundesrat auf nationaler Ebene Inlandziele im Gesetz verankern. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Inlandzielen (-30% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 und -25% im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 gegenüber dem Jahr 1990) einverstanden?

Der Regierungsrat zweifelt daran, dass ein Reduktionsziel von 50 Prozent und ein Inlandziel von -30 Prozent genügen, um die Klimaerwärmung unter 1,5 bis 2 Grad zu halten. Das Potenzial im Verkehr und bei den Gebäuden in der Schweiz ist gross genug, um höhere Ziele zu verfolgen. Der Inlandanteil sollte erhöht werden, denn diese Massnahmen wirken sich im Inland positiv aus durch tiefere Energiekosten und durch Investitionen fürs lokale Gewerbe.

Zu Frage 6

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nach dem bewährten Mechanismus zur Abgabenerhöhung in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung und bis zum vorgeschlagenen Maximalsatz von 240 Franken pro Tonne CO₂ einverstanden?*
- b) Sind Sie mit der Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, einverstanden?*
- c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiungsberechtigung aus dem Verhältnis der CO₂-Abgabelast des Unternehmens zum massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergeleitet wird und mindestens 1 Prozent betragen soll?*
- d) Welche der beiden vorgeschlagenen Varianten für die Ausgestaltung der Abgabebefreiung bevorzugen Sie im Grundsatz?*

Wenn eine Lenkungsabgabe wie die CO₂-Abgabe hoch genug ist, stellt sie das beste Instrument dar, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Auch eine Befreiung energieintensiver Betriebe muss mög-

lich sein. Um die Energieintensität eines Betriebes zu überprüfen, ist das Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung und den Energiekosten massgebend. Bezieht man die Lohnkosten in diese Berechnung mit ein, profitieren Betriebe mit geringen Lohnkosten und hoher Wertschöpfung. Inwieweit dies durch branchenspezifische Korrekturen ausgeglichen werden kann, ist zu prüfen.

Für die Befreiung der Firmen, welche dem kantonalen Grossverbrauchermodell unterliegen bevorzugen wir das „Harmonisierungsmodell“.

Zu Frage 7

- a) *Sind Sie damit einverstanden, dass die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm losgelöst von der KELS-Vorlage bis 2025 befristet wird?*
- b) *Sind Sie damit einverstanden, dass für den Fall einer nicht ausreichend starken Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden ein subsidiäres Verbot für den Ersatz bestehender und den Einbau neuer fossiler Heizungen aktiviert werden kann?*
- c) *Sind Sie mit den auf Gesetzesstufe vorgesehenen Ausnahmeregelungen – für den Fall, dass das Verbot fossiler Heizungen aktiviert werden würde – einverstanden?*

Der Regierungsrat ist mit einer Ablösung der Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm durch ein wirksames Energielenkungssystem KELS einverstanden. Solange kein solches Lenkungssystem vorhanden ist, soll mit dem Gebäudeprogramm fortgefahren werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Anreizsysteme Verboten vorgezogen werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt plant mit der Revision des Energiegesetzes, fossile Heizungen im Neubau und beim Ersatz nur noch zuzulassen, wenn kein erneuerbares System wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich ist.

Energetisch gute Gebäude sollen von einer Ausnahmeregelung profitieren können, obwohl speziell diese Gebäude für erneuerbare Heizsysteme besonders geeignet sind.

Zu Frage 12

Wie bereits bei der kantonalen Stellungnahme zur Energiestrategie 2050 erwähnt, erachtet der Regierungsrat das Tempo zur Reduktion des CO₂-Ausstosses als zu gering. Um die angestrebten Ziele des Pariser Klimaabkommens (maximale Klimaerwärmung um 1,5 bis 2 Grad) zu erreichen, muss die Schweiz gemeinsam mit Europa die Dekarbonisierung vorantreiben. Dabei ist der Gebäudesektor nur ein Pfeiler. Ebenso wichtig sind der Verkehr und die Landwirtschaft.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin